

Verhaltensrichtlinien für ROTE NASEN Mitarbeiter*innen

ROTE NASEN International (RNI) möchte ein sicheres und fürsorgliches Umfeld für Kinder und schutzbedürftige Personen schaffen, damit diese sich an der professionellen Kunst der Clownerie erfreuen können. Die Mitarbeiter*innen von RNI auf allen Ebenen der Organisation müssen sich an die Werte von ROTE NASEN International halten und in Übereinstimmung mit der RNI Richtlinie zum Schutz von Kindern und schutzbedürftigen Personen (Safeguarding Richtlinie) handeln. Die Mitarbeiter*innen sind verpflichtet, jede Art von Missbrauch von oder Gewalt gegenüber Kindern und schutzbedürftigen Personen zu verhindern.

Als Mitarbeiter*in von RNI werden Sie gelegentlich mit Kindern und schutzbedürftigen Personen in Kontakt sein. Daher gelten folgende Verhaltensregeln:

- Ich habe die RNI Richtlinie zum Schutz von Kindern und schutzbedürftigen Personen gelesen und verstanden und die Verpflichtungserklärung unterzeichnet.
- Ich erkläre mich einverstanden, an regelmäßigen Fortbildungen zu Schutzmaßnahmen gemäß der Safeguarding Richtlinie teilzunehmen.
- Ich verpflichte mich, bei der Beobachtung von Kindern und schutzbedürftigen Personen aufmerksam und einfühlsam zu sein und jegliche Bedenken oder Verdachtsfälle unverzüglich der/dem Safeguarding-Schutzbeauftragte*n zu melden, die/der die erforderlichen Schritte gemäß der Richtlinie einleiten wird.
- Ich behandle sämtliche Informationen, die ich über Kinder und schutzbedürftigen Personen erhalte, vertraulich.
- Ich respektiere die Meinungen, die menschliche Würde und die Belange der Kinder und schutzbedürftigen Personen und unterlasse unangemessene Bemerkungen oder verletzende Sprache.
- Ich kommuniziere in meinen privaten Social-Media-Bereichen nicht über Kinder oder schutzbedürftigen Personen, die ich während meiner beruflichen Arbeitseinsätze kennengelernt habe.
- Ich fördere keinen Kontakt mit den Kindern oder schutzbedürftigen Personen nach Abschluss meines Arbeitseinsatzes.
- Bei der Aufnahme von Bildern im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit oder für sonstige arbeitsbezogene Zwecke werden die Würde und Sicherheit von Kindern und schutzbedürftigen Personen garantiert. Vor jeder Veröffentlichung wird die Genehmigung von den jeweiligen Erziehungsberechtigten bzw. Erwachsenenvertreter*innen eingeholt.
- Die „Zwei-Erwachsene-Regel“, nach der in einem geschlossenen Raum mit einem Kind oder einer schutzbedürftigen Person mindestens zwei Erwachsene anwesend sein müssen, wird jederzeit von mir befolgt.
- Ich lasse mich auf keine Form von sexueller Beziehung/Kontakt mit einem Kind oder einer schutzbedürftigen Person ein.
- Ich übe zu keinem Zeitpunkt Macht- oder Autoritätsmissbrauch gegenüber einem Kind oder einer schutzbedürftigen Person aus.
- Ich übe zu keinem Zeitpunkt körperliche, psychische oder sexuelle Gewalt aus.
- Ich lasse mich nicht aktiv auf körperlichen Kontakt mit einem Kind oder einer schutzbedürftigen Person ein, es sei denn, es ist für die Durchführung meiner künstlerischen Arbeit und für den gegebenen Auftrag erforderlich. In diesem Fall werde ich nach bestem Wissen und Gewissen handeln. Wenn ein Kind oder eine schutzbedürftige Person körperlichen Kontakt initiiert, werde ich in geeigneter Weise auf die Situation reagieren, jedoch einen solchen Kontakt nicht bestärken.
- Ich stelle sicher, dass sämtliche Dritte (Journalist*innen, Sponsor*innen, Forscher*innen, etc.), die unsere Projekte begleiten, die jeweiligen Richtlinien unterzeichnet haben.